

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Bonn

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

AUS DEM INHALT:

Sonderbeilage

Dr. Jürgen Ellenberger, Richter am OLG,
Frankfurt a. M.

Die neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes
zu Aufklärungs- und Beratungspflichten bei der Anla-
geberatung

Seite 753

Univ.-Prof. Dr. Mathias Habersack, Mainz
Zinsänderungsklauseln im Lichte des AGBG und des
VerbrKrG

Seite 762

Univ.-Prof. Dr. Bernd Rolfes, Münster
Kalkulatorische Aspekte der laufenden Anpassung
variabler Kreditkonditionen

Seite 768

BGH, 22. 2. 2001
Zur Frage der Wirksamkeit einer Gerichtsstandsver-
einbarung in einer von einem im Ausland ansässigen
Bürgen unterzeichneten Bürgschaftsurkunde

Seite 769

OLG München, 17. 11. 1999
Börsentermingeschäftsfähigkeit bei Unterzeichnung
der Informationsschrift mit Faksimile-Stempel

Seite 774

LG Dortmund, 15. 12. 2000
Zur Entgeltberechnung für Zeichnungsaufträge bei
Aktienneuemissionen

Inhaltsverzeichnis

Sonderbeilage

Dr. Jürgen Ellenberger, Richter am Oberlandesgericht, Frankfurt a. M.

Die neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zu Aufklärungs- und Beratungspflichten bei der Anlageberatung

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Mathias Habersack, Mainz

Zinsänderungsklauseln im Lichte des AGBG und des VerbrKrG 753

Univ.-Prof. Dr. Bernd Rolfes, Münster

Kalkulatorische Aspekte der laufenden Anpassung variabler Kreditkonditionen 762

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof 22. 2. 2001 Zur Frage der Wirksamkeit einer Gerichtsstandsvereinbarung in einer von einem im Ausland ansässigen Bürgen unterzeichneten Bürgschaftsurkunde 768

OLG München 17. 11. 1999 Börsentermingeschäftsfähigkeit bei Unterzeichnung der Informationsschrift mit Faksimile-Stempel; zum Arglisteinwand gegenüber Termineinwand 769

LG Dortmund 15. 12. 2000 Zur Entgeltberechnung für Zeichnungsaufträge bei Aktienneuemissionen 774

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesverfassungsgericht 6. 10. 2000 Anspruch des jeweiligen neuen Bundeslandes gegen die Erben von Bodenreformigentümern bei nicht vollzogener Übertragung der Grundstücke („hängende Bodenreformfälle“) auf Auflassung der Grundstücke 775

Bundesverfassungsgericht 8. 2. 2001 Zur Verfassungsmäßigkeit von Art. 233 § 2a Abs. 9 EGBGB 778

Bundesverfassungsgericht 22. 2. 2001 Verfassungsmäßigkeit des Wahlrechts des Nutzers eines im Beitrittsgebiet belegenen Grundstücks zum Ankauf des von ihm bebauten Grundstücks zur Hälfte des Bodenwerts oder zur Einräumung eines Erbbaurechts 781

Bundesverfassungsgericht 15. 3. 2001 Berechtigung zum Ankauf eines im Beitrittsgebiet gelegenen bebauten Grundstücks durch den Nutzer, der die Wohn- oder Nutzfläche eines bei Überlassung des Grundstücks bereits vorhandenen Gebäudes durch Nutz- oder Umbauten um mehr als 50% vergrößert hat 785

Bundesgerichtshof	8. 3. 2001	Rechtswirksamkeit einer 1959 erfolgten Zuweisung von Grundstücken aus der Bodenreform an eine gärtnerische Produktionsgenossenschaft	787
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	1. 2. 2001	Zur Frage der Geltendmachung der Befangenheit eines in einem ausländischen Schiedsspruch tätig gewordenen Schiedsrichters	787
Bundesgerichtshof	25. 1. 2001	Unzulässige Entscheidung des Einzelrichters	790
Bundesgerichtshof	17. 1. 2001	Zur Frage einer streitgenössischen Nebenintervention des Untermieters im Rechtsstreit zwischen Vermieter und Hauptmieter	790
Strg D: Die Web-Site			
	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie - iukdg	http://www.iid.de/iukdg Rezensent: Dr. Hans Christoph Grigoleit, München	792

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Bonn; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com;
Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com;
Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85;

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich DM 135,20 (einschl. 7% MwSt. DM 8,84) + DM 10,90 Versandkostenzuschlag (einschl. DM -,71 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + DM 13,50 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2001 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971 (Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht)
– ISSN 0945-9715 (Sonderbeilage)

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV